

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit diesem Informationsblatt stellen wir, als Träger der Altenpflegeeinrichtung, Ihnen unser Leistungsangebot und unsere Dienstleistungen vor.

1	Einrichtung.....	1
2	Pflegemodell und Pflegesystem	1
3	Zusätzliche Betreuung nach §43b in stationären Einrichtungen.....	3
4	Gesundheitliche Versorgungsplanung nach §132a SGB V	3
5	Ergebnisse der Qualitätsprüfungen	3

1 Einrichtung

Das Haus Bethanien liegt außerhalb des Hauptgeländes, direkt an der Pfeifferstraße/ Ecke Bethanienstraße. Das Haus feierte im Jahr 2009 sein 100-jähriges Bestehen. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde dieses Gebäude als Männerheim genutzt, später teilten sich die Altenpflege und die Behindertenhilfe das Gebäude.

Derzeit befinden sich im Haus Bethanien insgesamt 60 Pflegeplätze, die auf 3 Wohnbereiche aufgeteilt sind. In der 1. Etage des Hauses befindet sich der Wohnbereich für Menschen mit demenziellen Erkrankungen.

In jedem Wohnbereich stehen Einzel- und Doppelzimmer mit angrenzendem Sanitärraum sowie ein geräumiges Pflegebad zur Verfügung. Die Grundausstattung der Zimmer umfasst ein Pflegebett, Nachtschrank, Kleider/ - Wäscheschrank, Tisch und Stühle. Das Mitbringen von eigenen Möbeln, auch ganzer Zimmereinrichtungen ist ausdrücklich erwünscht und Bestandteil des Konzeptes. Im Parterre lädt ein großer Garten zum Verweilen ein. Die Wohnebenen 1 bis 3 haben je eine eigene überdachte Terrasse, deren Geländer aus klarem Kunststoff gestaltet wurde, um den Bewohnern aus dem Pflegebett oder dem Rollstuhl einen Blick in den Garten zu ermöglichen. Die Balkone sind mit Windschutz ausgestattet, so dass sie recht lange im Jahr benutzt werden können.

2 Pflegemodell und Pflegesystem

Der Arbeit im Bereich liegt das Strukturmodell zugrunde. Dieses Pflegemodell orientiert sich am 4-Phasen-Modell des Pflegeprozesses der WHO. Kernpunkt des Strukturmodells ist die qualifizierte Personenzentrierung in der Planung unter Einschluss der Darstellung der individuellen Wünsche und Beachtung der speziellen Lebenssituationen der Menschen in der Langzeitpflege.

Es erfolgt zu Beginn des Pflegeauftrages die Strukturierte Informationssammlung (SIS).

Sehr übersichtlich und gewollt kurz formuliert werden zu Beginn des Pflegeauftrages zunächst die Wünsche und Bedürfnisse der zu pflegenden Person erfragt und niedergeschrieben. Danach erfolgt in sechs Themenfeldern die Informationssammlung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen.

Diese Themenfelder sind:

1. Kognition und Kommunikation
2. Mobilität und Bewegung
3. Krankheitsbezogene Anforderungen und Belastungen
4. Selbstversorgung
5. Leben in sozialen Beziehungen
6. Wohnen/ Häuslichkeit

Die Fachkraft begibt sich in einen Verständigungsprozess mit dem Pflegebedürftigen und schreibt die Gewohnheiten und Vorlieben des Pflegebedürftigen in den verschiedenen Bereichen nieder. Sie stellt fest, was der Pflegebedürftige in diesen Bereichen für Ressourcen hat und erfragt den Unterstützungsbedarf, welchen er sich wünscht.

Die SIS schließt eine Einschätzung der wichtigsten Pflegerisiken mittels einer Matrix im Zusammenhang mit den Themenfeldern ein.

Auf Grundlage der SIS werden mögliche und speziell der Situation angepasste pflegerische Maßnahmen abgeleitet. Unter Berücksichtigung der Wünsche, Gewohnheiten, vorhandenen Ressourcen und der erhobenen Risiken wird in der Folge ein Maßnahmenplan erstellt. Der Maßnahmenplan wird in tagesstrukturierter Form erstellt und verschafft einen schnellen Überblick und Transparenz über die zu erbringenden Leistungen für den Pflegebedürftigen. Nach diesem wird die tägliche Pflege durchgeführt. Weicht die tatsächliche Pflege vom Tagesplan ab, wird dies im Berichteblatt dokumentiert. Zu festgelegten Zeiten und bei Veränderungen des Allgemeinzustandes des Pflegebedürftigen werden die SIS und der Tagesplan auf Aktualität überprüft.

Auf den Wohnbereichen wird das Prinzip der Bezugspflege favorisiert. Wie in der Bereichspflege wird die Zuteilung pflegerischer Arbeit nach Pflegebedarf der einzelnen Bewohner sowie unter Berücksichtigung der Qualifikation des Pflegepersonals vorgenommen. Weiterhin gibt es eine hauptverantwortliche Pflegekraft, die für die Koordination der anfallenden Arbeit sowie für die Qualität der geleisteten Pflege zuständig ist. Die ganzheitliche Pflege der Bewohner, die sich an den individuellen Bedürfnissen und dem Befinden des Einzelnen orientiert, wird als Teamaufgabe gesehen. Die Bewohnerbeobachtung, die Ermittlung der Bedürfnisse der Bewohner und die daraus resultierenden Pflegeaktivitäten werden im Team besprochen und durchgeführt.

Ferner hat es sich im Rahmen der Arbeitsorganisation als vorteilhaft erwiesen, jeder Pflegekraft auf den einzelnen Stationen einen Verantwortungsbereich, wie Hygiene oder Praxisanleitung, zu zuteilen.

Die Medikamentenausgabe für unsere Bewohner wird über vorgefertigte Blister realisiert. Dieses Vorgehen reduziert Fehler bei der Verabreichung. Mit Abschluss des Vertrages bitten wir Sie gleichzeitig, die Einverständniserklärung für die Verblisterung durch unsere Kooperationspartner zu unterzeichnen.

3 Zusätzliche Betreuung nach §43b in stationären Einrichtungen

Am 01.01.2017 wurde das 2. Pflegestärkungsgesetz in Kraft gesetzt. Jeder Bewohner einer Pflegeeinrichtung hat einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen. Die Mitarbeiter für diese Tätigkeiten haben eine entsprechende Qualifikation. Die Finanzierung wird von den Pflegekassen übernommen. Mit diesem Geld finanzieren wir die Betreuungskräfte. Für die zusätzliche Betreuung liegt ein Konzept vor.

4 Gesundheitliche Versorgungsplanung nach §132a SGB V

Seit Mai 2019 bieten die Seniorenstifte im Bereich der Gesundheitlichen Versorgungsplanung (auch ACP – Advanced Care Planning) Beratungsleistungen nach §132a SGB V an. Diese Beratungen sollen bei der Erstellung und Überprüfung von Vorsorgeunterlagen Hilfe bieten und dem Willen der Bewohner in Bezug auf Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten Ausdruck verleihen.

Darüber hinaus soll allen Beteiligten im Ernstfall Handlungssicherheit gegeben werden.

5 Ergebnisse der Qualitätsprüfungen

Die Einrichtung wurde der Qualitätsprüfung des Medizinischen Dienstes und der Heimaufsicht unterzogen.

Die ausführlichen Prüfberichte sind in den Wohnbereichen einsehbar.

Sie können auch im Internet unter www.pfeiffersche-stiftungen.de sowie www.aok-pflegeheimnavigator.de aufgerufen werden.